

Gebühren

Für die Tätigkeiten im Rahmen der Zertifizierung von Bauprodukten werden durch die TVFA-ZERT folgende Gebühren verrechnet:

Fixkosten	
Antragsbewertung	130,00
Erstellung des Zertifizierungsvertrages	130,00
Änderung Zertifizierungsvertrag	261,00
Erstzertifizierung	1041,00
Jahresgebühr (Aufrechterhaltung des Zertifikates)	261,00
E-Cert-Verwaltung und -abwicklung, Lizenzgebühren und DSGVO	188,00
Beurteilung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle	261,00
Zertifizierungsbericht	130,00
Änderung Zertifikat und Sortenverzeichnis	261,00
Vertragserrichtung und Bestätigung eines aufrechten Zertifikats	975,00
Europäisch Technische Bewertungen (ETA auf Basis EAD oder ETAG): Mehraufwand für Aufrechterhaltung des Akkreditierungs- und Notifizierungsstatus der EAD, einschließlich der wiederkehrenden Kontrolle hinsichtlich der Gültigkeit der europäisch technischen Bewertungen (ETA). Wie z.B.: Teilnahme an Sector Groups (SG), Witness Audits seitens EA (European Accreditation), wiederkehrende Überprüfung des Rechtsstatus (z.B. EOTA und Nando etc.)	777,00
Wesentliche Änderungen (z.B. Neuausstellung des Zertifikates)	
Verrechnung nach Zeittarif je Stunde	130,00
Stundengebühren (im Falle von Sonderleistungen)	
Leiter TVFA	313,00
Parteienstellungnahme gegenüber Behörden (z.B. EU-Kommission, Notifizierende Behörde, Marktüberwachung, TAB etc.)	195,00
Leiter der TVFA-ZERT	195,00
Zertifizierer	130,00
Zertifizierer im Außendienst	157,00

Die Fixkosten A.1 bis A.6 beziehen sich auf jeweils eine Produktgruppe mit gleichartigen Evaluierungs- und Zertifizierungsvorgaben.

Es gelten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen der TVFA der TU Graz“, die unter https://www.tugraz.at/fileadmin/user_upload/Institute/IMBT-TVFA/TVFA/pdf/2022-09-13_AAB.pdf abrufbar sind.

Stand: 1. Jänner 2024